Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1864

268 (13.11.1864)

Visual Library

Beilage zu Nr. 268 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 13. November 1864.

Deutschland.

Speyer, 10. Nov. Zwischen dem Bischof von Speyer, Dr. Weiß, und der k. Regierung ist ein heftiger Konflikt entbrannt. Der Bischof wünschte längst eine theologische Lehranstalt in Speyer zu haben, etwa wie der Bischof v. Ketteler sich eine solche in Mainz gegründet hat. Die Regierung erkannte das Bedürfniß auch an, gedachte aber demselben durch die Errichtung einer theologischen Lehrsektion an dem Lyceum zu Speyer abzuhelfen, und zwar, wenn möglich, noch in der gegenwärtigen Finanzperiode. Sie erklärte dies dem Bischof mit dem Anfügen, daß man bei Ernennung der theologischen Professoren auf seine Wünsche thunlichst Bedacht nehmen werde. Der Bischof jedoch wünschte, daß die Lehranstalt ganz und gar nur von ihm allein abhänge, und erklärte der Regierung, daß er auf Grund des bayrischen Konkordats das Recht habe, die Professoren zu ernennen; auch habe er dieselben schon ernannt, besitze auch die Räumlichkeiten und sonstigen Mittel für die Anstalt, und gedenke sie am 1. Novbr. zu eröffnen. Die Regierung wies ihn auf die organischen (einen Theil der bayrischen Verfassung bildenden) Artikel, mit denen er sich in vollen Widerspruch setze. Der Bischof aber erklärte, auf seinem Vorhaben, wozu er Weisungen von Rom habe, zu beharren. Für diesen Fall wurde mit polizeilicher Schließung der neuerrichteten Anstalt gedroht. Der Bischof ließ sich dadurch nicht irre machen; er schritt via facta vor, und eröffnete die Anstalt. Nun wurde die k. Kreisregierung durch telegraphische Weisung von München, 3. d., beauftragt, dem Bischof eröffnen zu lassen, daß die genannte Anstalt für geschlossen erklärt werde und darin nicht gelehrt werden dürfe.

Kassel, 8. Nov. (Nürnb. Korr.) Die Ständeversammlung trat heute in die Berathung des Berichts des Finanzausschusses über den Antrag des Abg. Harnier und Genossen, den Bau einer Eisenbahn von Bebra über Eschwege nach Witzenhausen betr., ein. Der Antrag geht dahin: „Der Regierung im Allgemeinen die Bereitwilligkeit zur Ausführung der Eisenbahn Bebra-Eschwege-Witzenhausen und zur Bewilligung der dazu erforderlichen Geldmittel zu erklären und damit das Ersuchen zu verbinden, der Ständeversammlung mit möglichster Beschleunigung eine deßhalbige Proposition zugehen zu lassen, auch dabei die Frage in Erwägung zu ziehen, ob es nicht empfehlenswerth sei, die zu dieser Eisenbahn-Anlage erforderlichen Gelder zunächst aus den disponiblen Vorräthen des vorjährigen Anlehens von 10 Mill. Thlrn. zu entnehmen." Trabert ist zwar für das Projekt, hat aber kein Vertrauen zu den Ministern, daß sie dasselbe ausführen werden; es werde gehen, wie bei der Bebra-Hanauer Bahn, für welche die Regierung, jetzt nach 6 Monaten, noch nicht einmal die Kommissäre ernannt habe, um mit Bayern zu unterhandeln. Er stellt den Antrag, auszusprechen, daß zwar der Bau dieser Eisenbahn als durchaus nothwendig und nützlich erscheine, daß aber von den dermaligen Ministern eine Ausführung nicht zu erwarten stehe, und daß die Ständeversammlung deßhalb zur Tagesordnung übergehe. Dieser Antrag wurde nach längerer Debatte mit allen gegen 5 Stimmen verworfen und der Ausschußantrag angenommen.

Hamburg, 8. Nov. (Wes.-Ztg.) Von dem österreichisch-preußischen Proteste gegen die von Lübeck und Hamburg mit den Bundeskommissären für Holstein abgeschlossenen Telegraphenverträge scheinen die Senate der beiden Freien Städte kaum irgend welche materielle Folgen zu erwarten. Am 29. Oktbr. nämlich — also lange nachdem die beiden deutschen Großmächte ihren gemeinschaftlichen Antrag auf Ungiltigkeitserklärung der erwähnten Verträge am Bunde eingebracht haben — ist zwischen Lübeck und Hamburg ein Vertrag über die Ausführung der ihnen durch die Verträge mit den Bundeskommissären für Holstein stipulirten Telegraphenleitung längs der im Bau begriffenen Lübeck-Hamburger Eisenbahn abgeschlossen, der jetzt der Bürgerschaft zur Ratifikation vorliegt. Zugleich beantragt der Senat — und dies dürfte noch mehr als der Abschluß selbst des Vertrages mit Lübeck für die Ansicht, daß der österreichisch-preußische Protest materiell erfolglos bleiben wird, sprechen — bei der Bürgerschaft die Kosten für Herstellung der diesseitigen Telegraphenstation und die betreffenden Beamtengehalte für 1865 zu bewilligen.

Berlin, 10. Nov. Ueber die in Berlin anwesende Deputation des Herzogthums Lauenburg, welche Se. Maj. den König ersuchen soll, das Herzogthum unter seine Regierung zu nehmen, schreibt die „Provinzial-Corresp.":

Die vertrauensvolle Gesinnung, welche sie hieher geführt hat, um den Schutz und Schirm der Krone Preußens zu suchen, findet hier herzliche Erwiederung. Inwieweit ihren Wünschen Erfüllung zu Theil werden soll, darüber wird Preußen vor Allem mit Oesterreich in weiteres Vernehmen zu treten haben. Auf eine bundesfreundliche Willfährigkeit von jener Seite darf nach vorläufigen Anzeichen auch in dieser Beziehung gerechnet werden.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 5. Nov. (Nat.-Ztg.) Das Unionsfest ist gestern hier glänzend gefeiert worden. Auf dem königlichen Residenzschloß fand große Gallatafel statt, an welcher im Ganzen 430 Personen Theil nahmen, darunter alle höhern Würdenträger und das diplomatische Korps. Abends fand allgemeine Illumination statt und die Mitglieder der königlichen Familie fuhren durch die Straßen im offenen Wagen. Auch aus Christiania sind bereits auf telegraphischem Weg ausführliche Mittheilungen über die gestrige Unionsfeier eingelaufen. Staatsrath Birch-Reichenwald brachte daselbst den Königstoast, Pastor Wezel einen Toast auf das „Bruderreich Dänemark". Aus den meisten norwegischen Städten sind Loyalitätstelegramme an den König eingetroffen, welche der norwegische Staatsminister Sibbern im Namen des Königs beantwortete. Christiania war ebenfalls glänzend illuminirt, und Prinz Oskar besuchte unter dem Zuruf der Einwohnerschaft die Hauptplätze der norwegischen Hauptstadt.

Amerika.

— Die in Quebec eingeleitete „Canadische Konföderation", die einen nähern politischen und administrativen Aneinanderschluß der brittisch-nordamerikanischen Kolonien (Canada, Neu-Schottland, Neu-Braunschweig, Neu-Fundland und Prinz-Edwards-Insel) anstrebt, scheint den Beifall der brittischen Krone um so mehr zu haben, als sie u. A. gemeinsame Vertheidigung gegen allfällige Eroberungsgelüste von Seiten der Vereinigten Staaten bezweckt. Ihr Hauptzweck aber ist ein handelspolitischer, nämlich Feststellung eines gemeinsamen Tarifs und eines Zollvereins für die bisher gesonderten Provinzen. Voraussichtlich wird der Krone die Ernennung des Generalstatthalters und seines Conseils überlassen, ebenso die Ernennung von lebenslänglichen Mitgliedern des Oberhauses. Die Mitglieder des Unterhauses werden auf fünf Jahre gewählt. Der Generalgovernor hat die Vicegovernors für die Provinzen zu ernennen.

Vermischte Nachrichten.

— München, 7. Nov. Das Spezialkomitee von 5 Mitgliedern, welches das Zentralkomitee für Errichtung eines Nationaldenkmals für König Max neulich ernannt hatte, um sich 4 Künstler beizuordnen und dann im Zusammenwirken mit diesen Alles für die Ausführung eines plastischen Monuments dahier vorzubereiten, hat gestern diese 4 Künstler einstimmig gewählt. Es sind die HH. Maler Hermann Dyck, Bildhauer Prof. Knabl, Prof. v. Schwind, und Oberbaurath und Prof. Ziebland (der geniale Baumeister der Basilika).

— Schwerin, 7. Nov. (Nat.-Ztg.) Die hiesige Feuerlösch-Verwaltung ließ vor einiger Zeit umfängliche Versuche mit Löschung von brennendem Petroleum machen. Nur zwei Versuche gelangen, mit Sand und Salmiakgeist. Zu der Löschung mit Sand bediente man sich einer sinnreichen Vorrichtung, welche mit Leichtigkeit in jedem Lager angelegt werden kann und das Feuer von selbst erstickt. Zeitungsnachrichten hatten auf Versuche mit Salmiak geführt; man ließ deßhalb aus Ammoniak-Salzsäure Salmiak herstellen und entsprechend mit Wasser verdünnen; es hatte diese Flüssigkeit aber keine Wirkung auf das Feuer. Als man aber durch Zusatz von gelöschtem Kalk Salmiakgeist herstellte und hiermit spritzte, trat sofort eine Verseifung des brennenden Petroleums und damit die Löschung des Feuers ein. Salmiakgeist und das aus den Gasfabriken vielfältig unbenützt abfließende Ammoniakwasser ist aber identisch.

— Breslau, 9. Nov. Auch von hier aus geht eine Petition für den zum Tode verurtheilten Franz Müller nach London ab.

Marktpreise.

† **Karlsruhe**, 12. Nov. Auf dem hiesigen Fruchtmarkte am 9. Nov. wurden zu Mittelpreisen verkauft: 6225 Pfund Haber, per 100 Pfund 3 fl. 36 kr. Eingestellt wurden 1560 Pfd. Mehldurchschnittspreise: Kunstmehl Nr. 1 14 fl. 15 kr.; Schwingmehl Nr. 1 13 fl. 15 kr.; Mehl in drei Sorten 11 fl. — kr.

In der hiesigen Mehlhalle blieben aufgestellt . .	21,056 Pfd. Mehl.
Eingeführt wurden vom 3. bis 9. Nov. . . .	141,102 Pfd. Mehl.
	162,158 Pfd. Mehl.
Davon verkauft	151,772 Pfd. Mehl.
Blieben aufgestellt	10,386 Pfd. Mehl.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Z.q.18. Stuttgart. Der Gefertigte empfiehlt hiermit dem geehrten Publikum das von ihm erfundene untrügliche Vertilgungsmittel gegen

Ratten, Mäuse, Wanzen und Schwabenkäfer.

Das Hauptdepot hiervon befindet sich bei Herrn

C. W. Schleich,

Schmalestraße Nr. 13 in Stuttgart.

Preis einer Büchse mit Gebrauchs-Anweisung
1 fl. 20 kr. südd. Währung.

Ries Guttmann,

Chemiker aus Pesth und Inhaber eines k. k. a. Privilegiums.

Das Hauptdepot, sowie der Fabrikant garantiren für sichere Wirkung.

Zeugnisse:

Der Gemeinderath der kgl. württemb. Haupt- und Residenzstadt Stuttgart.

Der Herr Ries Guttmann, Chemiker von Pesth, hat in den unteren Räumen des hiesigen Rathhauses sein Geheimmittel zur Vertilgung der Ratten, Schwabenkäfer 2c. in Anwendung gebracht, und der Versuch ist als gelungen zu erklären, was hierdurch bezeugt wird.

Stuttgart, den 24. Sept. 1863.

Vorstand: Stadtschultheiß.
St.-V. Stadtrath Brodhag.

Die Unterzeichneten bestätigen hierdurch mit größtem Vergnügen zur Steuer der Wahrheit, daß das Geheimmittel des Hrn. Chemikers Ries Guttmann aus Pesth die gänzliche Vertilgung von Ratten, sowie auch Mäusen und Wanzen aus unserem Hause zur Folge hatte. In Folge dieser Wohlthat können wir das Geheimmittel des Herrn Ries Guttmann allen Denjenigen, welche von derlei Ungeziefer belästigt sind, aufs entschiedenste empfehlen.

Stuttgart, den 13. Oktober 1863.

Müllner und Pirsch,
Königsbau.

Die Richtigkeit bestätigt,
Stuttgart, den 13. Oktober 1863.

Königsbau-Verwaltung.
J. Koppel, Hausmeister.

Garnisons-Kommandantschaft Mannheim.

Dem Herrn Ries Guttmann von Pesth wird hiermit bestätigt, daß die Anwendung seines Mittels zur raschen Vertilgung der Mäuse und Ratten bei einer deßfallsigen Probe in den Militärstallungen und Küchen der hiesigen Garnison, sowie auch in den anstoßenden Kanälen vollkommen sich bewährt hat. Mannheim, den 27. Oktober 1863.

Der Platzmajor: Oberst v. Wechmar, Kommandant des 3. Dragonerregiments.

Die Zweckmäßigkeit des von Herrn Chemiker Guttmann zur Vertilgung der Ratten mit Erfolg angewendeten Mittels bescheint, Mannheim, den 28. Okt. 1863,

Das Kommando des großh. bad. 3. Dragonerregiments.

Dem Chemiker aus Pesth, Herrn Ries Guttmann, bezeuge ich hiermit, daß derselbe in den zum Schönborner Hofpavillon gehörigen Räumen Versuche mit der Ausrottung von Ratten und Mäusen mit dem von ihm erfundenen Geheimmittel angestellt hat, welche als vollkommen gelungen betrachtet werden müssen. Hiernach kann das Mittel des Herrn Ries Guttmann nur dringend empfohlen werden, besonders für große und öffentliche Gebäude, welche am meisten von diesen Thieren belästigt sind. Mainz, den 13. Nov. 1863.

Kgl. preuß. westphäl. Füsilierregiment Nr. 37. Oberst und Kommandeur.

Der Magistrat der k. Haupt- und Residenzstadt München bestätigt hiermit, daß Herr Ries Guttmann aus Pesth in der hiesigen städtischen Fleischbank sein Geheimmittel zur Vertilgung der Ratten mit günstigem Erfolge angewandt hat und daher in dieser Beziehung auf das beste empfohlen zu werden verdient.

Den 27. Juli 1863.

Bürgermeister v. Widder. Stadlmann.

Dem Herrn Ries Guttmann, Chemiker aus Pesth, wird hiermit bestätigt, daß derselbe in der hiesigen städtischen Karmeliterkaserne sein privilegirtes Geheimmittel zur Vertilgung der Ratten in Anwendung gebracht hat, und daß dieser Versuch von sehr gutem Erfolge begleitet war. Herr Ries Guttmann verdient daher in dieser Beziehung um so mehr auf das beste empfohlen zu werden, als alle seither zur Beseitigung dieses Ungeziefers angewandten Mittel von keinem entsprechenden Erfolg gewesen sind.

Frankfurt a. M., den 9. Nov. 1863.

Sterneck, Major.

Dem Herrn Ries Guttmann, Chemiker aus Pesth, wird hiermit bescheinigt, daß derselbe in der Versorg- und Korrektions-Anstalt zu St. Georg in Leipzig sein kaiserl. königl. österreichisches privilegirtes und königl. sächs. konzessionirtes Geheimmittel zur Vertilgung der Ratten, Mäuse, sowie sogenannter Schwaben und Russenkäfer in Anwendung gebracht hat, und daß der Erfolg hiervon ein so äußerst günstiger, wie von noch keinem der bisher hier angewendeten Mittel gewesen ist.

Unterzeichneter verfehlt deßhalb nicht, Herrn Ries Guttmann's Mittel zur Beseitigung genannten Ungeziefers aufs angelegentlichste zu empfehlen.

St. Georgenhaus zu Leipzig, den 8. Oktober.

R. Schiller, Ltn. und Hausverwalter.

Daß Herr Hausverwalter Schiller mit Genehmigung des Raths der Stadt Leipzig das in obigem Zeugnisse erwähnte Mittel hat in Anwendung bringen lassen, wird hiermit bezeugt.

Leipzig, den 8. Oktober 1864.

Stadtrath Dr. Rüder.

Z.o.752. Karlsruhe.

Nordische Feuer- u. Lebensversicherungs-Gesellschaft.

(Northern-Assurance-Company.)

Grundkapital 24,000,000 fl. und unbegrenzter solidarischer Haftbarkeit der Aktionäre.

Reservefond 6,808,105 fl. 20 kr.

Die Gesellschaft schließt unter loyalen Bedingungen zu festen und billigen Prämien

Feuerversicherungen auf Bewegliches und, mit besonderer Begünstigung der Hypothekengläubiger, auf Gebäude, Landwirthschaftliche und Fabrikversicherungen nach einem bewährten System.

Lebensversicherungen mit und ohne Gewinnantheil. Die langbewährten Ergebnisse der Gewinnantheilsklasse sind unübertroffen.

Aussteuerversicherungen und **Leibrenten.**

Die Generalagentur, sowie die nachbenannten Bezirksagenten sind zu weiterer Auskunft gerne erbötig und empfehlen sich zu geneigten Aufträgen.

Karlsruhe, den 15. August 1864.

Die Generalagentur der Northern:
Heinrich Rosenfeldt.

Die Bezirksagenten:

August Stolz in **Mannheim**,
C. Größer in **Heidelberg**,
Joh. Peter Kamm in **Karlsruhe**,
Gebr. Machol in **Bruchsal**,
Ch. Engelmaier in **Bühl**,
F. A. Madlener in **Pforzheim**,
Aug. Halbich in **Lahr**,
Wilhelm Böckh in **Offenburg**,
M. Berlinghoff in **Ettlingen**,
Ferd. Buchegger in **Stockach**,
A. Beckert in **Ueberlingen**,
Dominik Kirner in **Rudenberg**,
Ph. Hoffmann in **Sinsheim**,
Karl Auchter in **Eppingen**,
L. Rupp, Thierarzt in **Hockenheim**,
F. A. Blesch in **Tauberbischofsheim**,
B. J. Herkert in **Buchen**,
Karl Füner, Thierarzt in **Adelsheim**,
Jos. Gretsch in **Radolfzell**,
Georg Fr. Schanzlin in **Kandern**,
Berthold Binckert in **Staufen**,
Chr. Baer in **Schliengen**,
Blechnermeister **Zennier** in **Säckingen**.
Herrmann Weeber in **Lörrach** für die Lebensbranche.

Z.o.342. Bremen. **Norddeutscher Lloyd.**

Direkte Postdampfschifffahrt

zwischen

Bremen und New-York,

Southampton anlaufend:

D. **Hansa,**	Capt. **H. J. v. Santen,**	Sonnabend 19. November.
D. **New-York,**	Capt. **G. Wenke,**	Sonnabend 17. Dezember.
D. **Amerika,**	Capt. **H. Wessels,**	Sonnabend 14. Januar 1865.
D. **New-York,**	Capt. **G. Wenke,**	Sonnabend 11. Februar 1865.

Passage-Preise: Bis auf Weiteres: Erste Cajüte 150 Thaler, zweite Cajüte 110 Thaler, Zwischendeck 60 Thaler Courant, incl. Beköstigung. Kinder unter 10 Jahren auf allen Plätzen die Hälfte; Säuglinge 3 Thaler Courant.

Güterfracht: Bis auf Weiteres **2 Pfd. St. 10 s. mit 15 %** Primage pr. 40 Cubikfuß Bremer Maße für alle Waaren.

Nähere Auskunft ertheilen: in **Karlsruhe** die HH. Hauptagenten **A. Bielefeld — Franz Perrin Sohn — J. Stüber,** Vorstand des badischen Auswanderungsvereins; in **Bruchsal** Hr. **Alex. Levisohn;** in **Eppingen** HH. **Fleischer & Ulmann;** in **Bretten** Hr. **Jos. Gaum;** in **Ettlingen** Hr. **A. Streit;** in **Rastatt** Hr. **J. Frick:** in **Kehl** HH. **Walter & Durain.**

Die Direction des Norddeutschen Lloyd.

Bremen, August 1864. **Crüsemann,** Direktor. **H. Peters,** Prokurant.

Z.o.348. **Constantin Württemberger,** Speditions-Geschäft, in **Bremen.**

Z.o.908. Gengenbach.

Eisenbahnbau-Arbeiten im Großherzogthum Baden.

Die Bauarbeiten zur Herstellung der Kinzigthal-Eisenbahn von **Offenburg** bis **Hausach** — mit Ausnahme der Anschaffung der Schienen und Schwellen, der Anfertigung und Aufstellung der Eisenkonstruktion und Holztheile an den Brücken, und der Hochbauten — sollen auf Grund nachstehender Voranschläge vergeben werden:

Benennung der Arbeiten.	Voranschlag. Loos I. Länge 2520 Rth.	Loos II. Länge 2180 Rth.	Loos III. Länge 2320 Rth.	Loos IV. Länge 2320 Rth.	Loos V. Länge 1860 Rth.	Summa.
	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
Erd- und Sprengarbeit	49,137	220,118	61,332	57,864	76,096	464,547
Brücken, Dohlen, Wegübergänge . .	16,419	24,594	23,348	22,618	23,923	110,902
Ober-Bau	14,135	11,803	12,896	13,358	11,878	64,070
Stationseinrichtungen	2,610	6,063	6,861	5,646	10,775	31,955
Summen . . .	82,301	262,578	104,437	99,486	122,672	671,474.
Die zu leistende Kaution beträgt:	4,200	13,200	5,300	5,000	6,200	33,900.

Die Angebote können entweder auf einzelne Loose, oder auf eine der zwei Abtheilungen — bestehend die eine aus Loos I und II, die andere aus Loos III, IV und V — oder aber auf die ganze Strecke gestellt werden, und sind, in Prozenten des Voranschlags ausgedrückt, bis zum **6. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr,** frankirt und mit der Aufschrift: „Uebernahme von Bauarbeiten" an uns einzureichen.

Zur angegebenen Zeit findet die Eröffnung der Angebote statt, welcher die Soumittenten anwohnen können.

Plane, Ueberschläge und Bedingungen können bis zum Tage der Soumission auf dem Geschäftszimmer hier eingesehen werden, woselbst auch nähere Auskunft ertheilt wird.

Gengenbach, den 28. Oktober 1864.

Großh. Eisenbahnbau-Inspektion.
Staib.

Z.q.75. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Auf dem Bahnhof in Karlsruhe sollen eiserne Trottoirhallen errichtet werden, deren Herstellung im Soumissionswege vergeben wird.

Die Kosten für die Anfertigung und Aufstellung der Hallen sind veranschlagt, und zwar:

Die Eisenarbeit zu	46955 fl. 30 kr.
„ Blechnerarbeit zu . . .	1019 fl. 18 kr.
„ Glaserarbeit zu	3600 fl. 12 kr.
„ Anstreicherarbeit zu . .	3325 fl. — kr.
im Ganzen zu	54900 fl. — kr.

Die zur Uebernahme dieser Arbeiten lustragenden Geschäftsleute haben ihre Angebote, welche nach Prozenten der Ueberschlagssumme zu stellen sind, längstens bis zum 25. November l. J. versiegelt und portofrei bei der unterfertigten Stelle einzusenden, woselbst auch die bezüglichen Pläne, Kostenanschläge und Uebernahmsbedingungen eingesehen werden können.

Karlsruhe, den 5. November 1864.

Direktion der großh. Verkehrsanstalten.
Zimmer.
Lorentz.

Z.q.44. Karlsruhe.

Strohlieferung.

Für die Garnison Karlsruhe mit Durlach sind 1330 Bund Kornstroh erforderlich, wovon die eine Hälfte im Monat Dezember 1864, die andere Hälfte im Monat Juni 1865 zu liefern ist.

Diejenigen, welche diese Lieferungen übernehmen wollen, haben ihre Angebote bis

Montag den 14. dieses Monats,
Vormittags 10 Uhr,

auf dem Bureau der großh. Garnisonskommandantschaft einzureichen.

Die Lieferungsbedingungen können bis dahin bei der unterzeichneten Verwaltung täglich eingesehen werden.

Karlsruhe, den 8. November 1864.

Großh. bad. Kasernverwaltung.
Seubert.

Z.n.883. Pforzheim.

Fahrniß-Versteigerung.

Aus der Verlassenschaftsmasse des Johann Schneider, gewesenen Edelsteinfassers dahier, werden am

Montag den 14. und Dienstag den 15. November d. J.,
Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 1 Uhr,

die nachbenannten Fahrnißgegenstände in der Wohnung des Chirurgen Wittenmaier in Pforzheim einer öffentlichen Versteigerung in nachfolgender Ordnung ausgesetzt, nämlich am

Montag den 14. d. Mts., Vormittags:
Mannskleider, Bettwerk, Weißzeug, Schreinerwerk;
an gleichem Tage Nachmittags:
eine goldene Uhr mit Kette, vorräthige Edelsteine und sämmtliches Fasserwerkzeug, auch Bilder und andere Geräthschaften;
am Dienstag den 15. d. Mts.:
verschiedene Bücher, worunter Zschokke, Körner, Schiller, Göthe, Iffland, Buch der Welt, 11 Bde., Humboldt's Kosmos, Nibelungen, Rotteck, Hebel, ein Konversationslexikon und andere Werke, meistentheils neu und wohlerhalten.

Pforzheim, am 8. November 1864.

Großh. Distriktsnotar
Weigand.

Z.q.64. Nr. 3345. Bruchsal.

Gebäude-Vermiethung.

Die durch die Verlegung der Weiberstrafanstalt verfügbar gewordenen Gebäulichkeiten des ehemaligen Schlosses Kislau sollen zusammen oder in Abtheilungen gegen halbjährige Aufkündigung in Miethe gegeben werden. Liebhaber, welche die Gebäude einzusehen wünschen, wollen sich an den Gutsaufseher Thome in Mingolsheim wenden, die Miethangebote aber bei uns einreichen.

Bruchsal, den 4. November 1864.

Großh. Domänenverwaltung.
Stöckel.

Z.q.123. Karlsruhe. (Oeffentliche Vorladung.) In der Anklagesache gegen Ulrich Büchel von Söllingen, wegen Diebstahls, wird mit Bezug auf den Verweisungsbeschluß der Raths- und Anklagekammer vom 17. v. rsp. 5. d. M. zur Hauptverhandlung die am

Dienstag den 29. November d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

dahier stattfindende Strafkammersitzung bestimmt.

Hiezu wird der flüchtige Angeklagte mit dem Bemerken vorgeladen, daß auch im Falle seines Nichterscheinens die Verhandlung und Aburtheilung stattfinden werde.

Karlsruhe, den 10. November 1864.

Der Präsident
der Strafkammer des großh. Kreis- und Hofgerichts
Karlsruhe.
Reiner.
v. Neubronn.

Z.q.112. R.Nr. 91. Waldshut. (Aufforderung.) Ambros, Franz Josef, Johann Baptist und Donat Spitz, Johann und Konrad Beckert, Engelhard und Klemens Maier und Fridolin Schlageter von Menzenschwand haben dahier vorgetragen, daß sie dem Bürgermeister Wilhelm Bauer von dort im Frühjahr d. J. 285 Klafter Buchenholz, zu 4 fl. 30 kr. das Klafter, und 230½ Klafter Tannenholz, zu 3 fl. 30 kr. das Klafter, gegen Baarzahlung verkauft haben. Die Kläger haben deßhalb, unter Vorlage der erforderlichen Bescheinigung, ihre Kaufschillingsforderung von 2089 fl. 15 kr. nebst Verzugszinsen eingeklagt und auf Grund der Thatsache, daß der Beklagte unter Umständen, welche den Verdacht der Flucht wegen Ueberschuldung rechtfertigen, sich in das Ausland begeben habe, auch kein zur Sicherung der Kläger hinreichendes liegenschaftliches Vermögen besitze, um Anlegung eines Sicherheitsarrestes auf das verkaufte und noch vorhandene Holz gebeten. Es ergeht daher

Beschluß.

1) Zur Sicherung der klägerischen Forderung von 2089 fl. 15 kr. nebst Verzugszinsen wird Beschlag auf das obenbezeichnete Holz verfügt, Gemeinderath Kaiser von Menzenschwand als gerichtlicher Hüter für dasselbe aufgestellt und ihm solches in sichere Verwahrung übergeben.

2) Zur mündlichen Verhandlung über die Klage und das Arrestgesuch wird Tagfahrt auf die am

Freitag den 2. Dezember d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

stattfindende Gerichtssitzung anberaumt; wovon der Beklagte auf diesem Wege mit der Aufforderung benachrichtigt wird, daß er, wenn er den Klaganspruch bestreiten wolle, unverweilt einen Anwalt und einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen an die Partei selbst aufzustellen habe, widrigenfalls alle weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, an der diesseitigen Gerichtstafel angeschlagen werden sollen. Zugleich wird demselben der Rechtsnachtheil angedroht, daß im Falle seines Ungehorsams die in der Klage behaupteten Thatsachen als zugestanden angenommen und er mit seinen etwaigen Einreden gegen die Forderung und gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes ausgeschlossen würde.

Waldshut, den 5. November 1864.

Großh. bad. Kreisgericht.
Schneider.
vdt. Hofmann.

Z.q.111. R.Nr. 97. Waldshut. (Aufforderung.) Wirth Donat Mühl von Präg hat dahier klagend vorgetragen: Am 10. Juni d. J. habe er bei einer Versteigerung in St. Blasien einige vierzig Klafter Buchen- und Tannenholz im Forstbezirk Wolfsboden auf dem s. g. Wittemle um 470 fl., zahlbar auf den 1. November d. J., ersteigert und am 29. Juli d. J. mit Bürgermeister Bauer von Menzenschwand eine Uebereinkunft dahin getroffen, daß dieser in jenen Kauf einstehe und die hieraus für den Kläger erwachsenen Verbindlichkeiten übernehme. Inzwischen habe sich aber Bauer, ohne seine Verbindlichkeiten erfüllt zu haben, wegen Ueberschuldung in das Ausland geflüchtet. Kläger stelle deßhalb den Antrag, nach gepflogenen Verhandlungen zu erkennen, daß obige Uebereinkunft, unter Verfällung des Beklagten in die Kosten, für aufgelöst zu erklären sei. Hierauf ergeht

Beschluß.

1) Zur mündlichen Verhandlung wird Tagfahrt auf die am

Donnerstag den 15. Dezember d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

stattfindende Gerichtssitzung anberaumt.

2) Nachricht hievon dem Beklagten auf diesem Wege, mit der Aufforderung, daß er, wenn er den Klaganspruch bestreiten wolle, unverweilt einen Anwalt und einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen an die Partei aufzustellen habe, widrigenfalls alle weitern Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, an der diesseitigen Gerichtstafel angeschlagen werden sollen. Zugleich wird dem Beklagten der Rechtsnachtheil angedroht, daß im Falle seines Ungehorsams die in der Klage behaupteten Thatsachen als zugestanden angenommen und er mit seinen etwaigen Einreden ausgeschlossen würde.

Waldshut, den 7. November 1864.

Großh. bad. Kreisgericht.
Schneider.
vdt. Hofmann.

Z.n.903. Nr. 6101. Oberkirch. (Bekanntmachung.) In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Gerbers Peter Hoferer von Oppenau, Forderung betr., erging unterm 22. August l. J., Nr. 4559, Ganturtheil, wornach die Gläubiger befriedigt werden: III. Ordnung: 2) Die Ehefrau des Gantmanns Josephine, geb. Huber, Beibringen 300 fl., woran jedoch der Werth der erhaltenen Kompetenzstücke abzuziehen ist, mit Anspruch auf vorzugsweise Befriedigung aus dem Erlös sämmtlicher Masseliegenschaften mit Rang vom 28. Juli 1851. Ferner, wenn sie einen Eid dahin leistet: „Es „ist wahr, daß mir mein Vater die im Ehevertrag zu„gesagte Aussteuer von 1500 fl. bezahlt hat, und zwar „in drei Abtheilungen vom Juni 1851 an bis 23. Fe„bruar 1860", weitere 1500 fl. mit demselben Vorzugsrecht, wie die obige Forderung. Verweigert sie aber diesen Eid, so wird sie mit der Forderung von 1500 fl. abgewiesen. Oberkirch, den 8. November 1864. Großh. bad. Amtsgericht. v. Wänker.

Z.n.905. Nr. 2944. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Schneidermeisters Johann Graf von Karlsruhe ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag den 29. November 1864,
Vormittags ½10 Uhr,

anberaumt worden.

Es werden daher alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Masse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, und über die Klagthatsachen Beweis anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird auch der Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, auch ein Borg- und Nachlaßvergleich versucht, und es werden in diesen Beziehungen die nicht Erscheinenden als der Mehrzahl der Erschienenen beitretend angesehen.

Die Ausländer haben spätestens bis dahin durch öffentliche Urkunde einen hiesigen Einwohner als Einhändigungsgewalthaber aufzustellen, indem sonst alle künftigen Verfügungen mit voller Rechtswirkung nur an die Gerichtstafel angeschlagen würden.

Karlsruhe, den 5. November 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Vincenti.

V.129. Nr. 8528. Adelsheim. (Bekanntmachung.) Unter O.Z. 10 des diesseitigen Gesellschaftsregisters wurde heute eingetragen:

Die offene Handelsgesellschaft „Lazarus Strauß und Sohn in Merchingen." Deren Theilhaber Lazarus Strauß und Emanuel Strauß in Merchingen haben volles Vertretungsrecht. Die Gesellschaft hat am 1. September 1864 begonnen.

Eheverträge:

a) des Lazarus Strauß von Merchingen und der Klara Kaufmann von Eberstadt, d. d. Osterburken, den 10. Juni 1823, wornach die gesetzliche Gütergemeinschaft bestehen, das sämmtliche Vermögen der Braut aber als verliegenschaftet behandelt werden soll;

b) des Emanuel Strauß von Merchingen und der Sofia Stiefel von Hochhausen, d. d. Boxberg, den 1. Juni 1864, wornach jeder Ehegatte 100 fl. in die Gemeinschaft einwirft, und sein gegenwärtiges und zukünftiges, fahrendes wie liegendes Beibringen sammt den darauf haftenden Schulden ausschließt.

Adelsheim, den 26. Oktober 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Bärenklau.

Z.n.881. Emmendingen. (Erbvorladung.) Mathias Strübin und Karolina Strübin von Windenreuthe, Beide vor einigen Jahren nach Amerika abgereist, beziehungsweise deren Rechtsnachfolger, werden hiermit, da ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, zur Vermögensaufnahme und Erbtheilung auf Ableben ihres Vaters Mathias Strübin, Taglöhners von Windenreuthe, öffentlich vorgeladen und aufgefordert,

binnen längstens 3 Monaten

ihre Erbansprüche geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn die andurch Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Emmendingen, den 5. November 1864.

Der großh. Notar
Sevin.

Z.n.888. Nr. 45. Mühlhausen. (Erbvorladung.) Georg Franz Ahl von Mühlhausen, Amtsgerichts Wiesloch, dessen Aufenthaltsort nicht bekannt ist, ist zur Erbschaft seines am 2. September 1864 kinderlos verstorbenen Bruders, des gewesenen Bürgers und Maurers Andreas Ahl von Mühlhausen, berufen und wird anmit aufgefordert, bei der vor sich gehenden Vermögensaufnahme und den Erbtheilungsverhandlungen

binnen 3 Monaten, a dato,

um so gewisser zu erscheinen oder sich dabei rechtlich vertreten zu lassen, als sonst im Unterlassungsfalle die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt würde, denen sie zukäme, wenn der Vorgeladene am Tage des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Wiesloch, den 9. November 1864.

Der Notar des II. Distrikts:
Ebbecke.

Z.n.899. Urk.-Nr. 33. Weinheim. (Erbvorladung.) Der jetzige Aufenthaltsort folgender, zum Vermögensnachlaß der dahier ledig verstorbenen Katharina Sommer von Weinheim erbberechtigten Personen ist diesseits nicht bekannt:

Karl Hammel, ehemaliger hiesiger Bürger und Metzger,
Andreas Hammel, ehemaliger hiesiger Bürger und Metzger,
Theobald Hammel, ehemaliger hiesiger Bürger und Metzger,
Katharina Sommer, Ehefrau des Rudolf Gögler, ehemaligen Bürgers und Bäckers dahier,
Marianna Stucke, Ehefrau des Franz Xaver Gögler, ehemaligen Bürgers und Bäckers dahier,
Franz Stucke, ledig, von Nußloch.

Diese Personen werden hiermit aufgefordert, sich

innerhalb 3 Monaten

entweder persönlich einzufinden oder Nachricht von ihrem jetzigen Aufenthaltsort anher zu machen, widrigenfalls deren Erbtheil Denjenigen zugetheilt werden würde, welchen er zukäme, wenn sie, die Vorgeladenen, zut Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Weinheim, den 8. November 1864.

Großh. Notar im Amtsgerichtsbezirk Weinheim.
Greiner.

Z.n.770. Mudau, Amtsgerichts Buchen. (Erbvorladung.) Maria Theresie Schäfer von Hettingenbeuren ist auf Ableben ihres Bruders Franz Theodor Schäfer von Hettingenbeuren zur Erbschaft berufen; da deren Aufenthaltsort aber unbekannt ist, so wird dieselbe oder deren Rechtsnachfolger hiermit aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten,

von heute an gerechnet, dahier zur Empfangnahme der Erbschaft zu melden, andernfalls letztere lediglich Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Mudau, Amtsgerichts Buchen, den 27. Oktober 1864.

Großh. Notar
A. Dennig.

Z.n.864. Nr. 9149. Baden. (Verlassenschaftseinweisung.) Da in der mit diesseitiger Verfügung vom 20. September d. J., Nr. 7545, gesetzten Frist keine Einsprache erfolgt ist, so wird Professor J. G. Büttner aus Würzburg in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft der Karoline Pfeiffer aus Hamburg, zuletzt wohnhaft in Lichtenthal, eingewiesen.

Baden, den 3. November 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Schmitt.

Z.n.909. Nr. 9329. Baden. (Aufforderung und Fahndung.) Der ledige Zimmergesell Konrad Herr von Sandweier ist auf Antrag der großh. Staatsanwaltschaft folgender, in fortgesetzter That verübter Entwendungen diesseits angeschuldigt:

1) Eines Hemdes, im Werth von 2 fl. 24 kr., zum Nachtheil des Urban Burgard von Sinzheim, und eines Paars Hosen, im Werth von 1 fl. 36 kr., zum Nachtheil des Franz Bleich von Sandweier;
2) der Entwendung von 13 Zweiguldenstücken, zum Nachtheil der Josef Eller's Wittwe von Balg;
3) von ca. 17 fl., bestehend aus 2 Einfrankstücken, einem holländ. Guldenstück und Thalern, zum Nachtheil des Markus Eller von dort.

Da sich der Angeschuldigte der Untersuchung durch die Flucht entzogen hat, so wird derselbe auf Grund des § 346 d. St.P.O. aufgefordert, sich

innerhalb 14 Tagen

diesseits zur Einvernahme zu stellen, indem sonst nach dem Ergebniß der Untersuchung das Erkenntniß würde gefällt werden. Zugleich bitten wir um Fahndung und Einlieferung des Herr anher.

Konrad Herr ist 19 Jahre alt, 5' 5" groß, schlank, hat längliches, mageres, blasses Gesicht, blonde Haare, graue Augen, und trug bei seiner Entfernung einen s. g. Schützenrock mit grünem Kragen, schwarze Sommerhosen und schwarze Schildkappe.

Baden, am 8. November 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Zech.

Z.n.902. Nr. 12,687. Offenburg. (Fahndungszurücknahme.) Das Fahndungsausschreiben vom Heutigen nehmen wir zurück, da Kanonier Franz Vollmer von Ortenberg wieder eingeliefert wurde.

Offenburg, den 5. November 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Roth.

Z.n.892. Nr. 2665. Freiburg. (Aktuarsstelle.) Bis 1. Februar k. J. ist die Aktuarsstelle im Respiziat des Unterzeichneten (bürgerliche Rechtspflege) mit einem Gehalt von 450 fl. zu vergeben.

Freiburg, den 8. November 1864. Großh. bad. Amtsgericht. Dietz.

Z.n.876. Adelsheim. (Vakante Aktuarsstelle.) Eine Aktuarsstelle mit 450 fl. Gehalt und Accidenzien ist **sogleich**, längstens aber binnen 14 Tagen, bei diesseitigem Gerichte zu besetzen.

Wir laden zur Bewerbung ein.

Adelsheim, den 8. November 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Bärenklau.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg